

Statut der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln

§1 Name und Zusammensetzung der Fraktion

- (1) Die Fraktion heißt: DIE LINKE im Rat der Stadt Köln, Kurzbezeichnung: DIE LINKE. Sie besteht aus den Ratsmitgliedern der LINKEN.
- (2) Die Fraktion arbeitet eng mit dem Kölner Kreisverband DIE LINKE zusammen.
- (3) Inhaltliche Grundlage der Zusammenarbeit ist das Kommunalwahlprogramm 2020 „Für ein solidarisches Köln: sozial und ökologisch“, das von der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Köln am 8. Februar 2020 verabschiedet wurde.

§2 Organe und Arbeitskreise

- (1) Organe der Fraktion sind:
 - a. der Mittwochskreis
 - b. die Versammlung der Ratsmitglieder
 - c. der Fraktionsvorstand.
- (2) Für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen und die inhaltliche Fortentwicklung der politischen Arbeit können Arbeitskreise gebildet werden.

§3 Der Mittwochskreis

- (1) Der Mittwochskreis ist ein Gremium der Fraktion. Er wirkt in der Form eines Votums mit an den Entscheidungen der Fraktion. Die Ratsmitglieder halten sich an das Votum des Mittwochskreises.
- (2) Der Mittwochskreis tagt außerhalb der Ratsferien in der Regel wöchentlich, in der Regel mittwochs. Wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, tagt er öffentlich.
- (3) Der Mittwochskreis besteht aus:
 - a. den Ratsmitgliedern der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln
 - b. den Mitgliedern der LINKEN in den Kölner Bezirksvertretungen
 - c. den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern und den Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern
 - d. den Angestellten der Ratsfraktion
 - e. Vertreterinnen und Vertretern des Kölner Kreisvorstandes DIE LINKE
 - f. weiteren Interessierten und Eingeladenen

(4) Die Tagesordnung für die Sitzung des Mittwochskreises wird vom Fraktionsvorstand und den anwesenden Ratsmitgliedern erstellt.

(5) Der Mittwochskreis berät insbesondere über:

- a. Die Wahl und Abwahl des Fraktionsvorstandes und der Vertreter der Fraktion in Ausschüssen und Gremien
- b. Anträge, Anfragen und Abstimmverhalten der Fraktion
- c. Politische Erklärungen und Aktivitäten der Fraktion
- d. Stellenplan und Haushalt der Fraktion.

§4 Versammlung der Ratsmitglieder

(1) Die Versammlung der Ratsmitglieder ist Arbeitgeberin der Angestellten der Fraktion.

(2) Sie entscheidet insbesondere über:

- a. die Wahl und Abwahl des Fraktionsvorstandes und der VertreterInnen der Fraktion in Ausschüssen und Gremien
- b. Anträge, Anfragen und Abstimmverhalten der Fraktion
- c. politische Erklärungen und Aktivitäten der Fraktion
- e. Stellenplan und Haushalt der Fraktion.

§5 Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Fraktion. Er wird jährlich neu gewählt.

(2) Die Fraktion besteht aus einer weiblichen und männlichen Doppelspitze, die als Fraktionssprecherin und Fraktionssprecher auftreten.

(3) Aus formalen und rechtlichen Gründen besteht der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer.

§6 Arbeitskreise

(1) Zu den Ausschüssen des Rates werden Arbeitskreise gebildet. Ein Arbeitskreis kann auch zu mehreren Ausschüssen gebildet werden. Wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, tagen die Arbeitskreise öffentlich.

§7 Einheitliche Politik der Fraktion

(1) Die Fraktion vertritt die von ihr beschlossene Politik einheitlich. Dies gilt für das Verhalten im Rat und seinen Ausschüssen ebenso wie für die Öffentlichkeit.

(2) Erklärt sich ein Ratsmitglied, eine/e Sachkundige/r Einwohner/in, eine/e Sachkundige Bürger/in oder ein/e Vertreterin der Fraktion in einem anderen Gremium mit der Fraktionsmeinung in einer bestimmten Frage nicht einverstanden, so hat diese Person das Recht, die abweichende Meinung öffentlich zu äußern und abweichend abzustimmen, wenn sie dies vorher der Fraktion bekannt gibt.

§8 Schlussbestimmung

(1) Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE wählen aus ihrer Mitte den in §5, Abs. 2 aufgeführten Vorstand.

(2) Dieses Statut gilt für die Fraktion DIE LINKE in der Ratsperiode 2020 bis 2025 und tritt am 1. November 2020 in Kraft.

(3) Dieses Statut kann von der Versammlung der Ratsmitglieder einvernehmlich geändert werden.

Köln, den

Güldane Tokyürek

Heiner Kockerbeck

Uschi Röhrig

Michael Weisenstein

Sarah Niknamtavin

Jörg Detjen